
BEKANNTMACHUNG

Nr. 7	Bad Gandersheim, den 10.02.2025	52. Jahrgang
-------	---------------------------------	--------------

Am Donnerstag, 20. Februar 2025, findet um 18:00 Uhr im Forum Oberschule eine öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Bürgerdienste, Schule und Jugend

statt.

Zu Beginn und am Ende der öffentlichen Ausschusssitzung haben die Zuhörer/innen Gelegenheit Anfragen und Anregungen an den Ausschuss zu richten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 26.11.2024 nach Auswertung -wird nachgereicht-
4. Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten
5. Doppelhaushalt 2025/2026 Teilhaushalt 3
Hinweis: Entwurf Haushaltsplan 2025/2026 ist digital auf der Homepage
6. Fördermittel für Vereine und Verbände die im Jugendbereich tätig sind
7. Änderung des Logo's der Stadtjugendpflege
8. Änderung der Haussatzung Jugendraum Marienstr. 8
9. Antrag Die Unabhängigen, Zuschuss des Stadtjugendrings
10. Anfragen und Anregungen
11. Sonstiges
12. Schließen der Sitzung

Bad Gandersheim, den 07.02.2025
Ausschuss für Bürgerdienste, Schule und Jugend

Einladung

Zu der am Donnerstag, dem 20.02.2025, um 18:00 Uhr
im Forum Oberschule stattfindenden
11. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Schule und Jugend
lade ich im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden ein.

Zu Beginn und am Ende der öffentlichen Ausschusssitzung haben persönlich anwesende Bürger/innen Gelegenheit, Anfragen und Anregungen an die Bürgermeisterin und den Ausschuss zu richten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP	Betreff	Drucksache
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 26.11.2024 nach Auswertung -wird nachgereicht-	
4	Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten	
5	Doppelhaushalt 2025/2026 Teilhaushalt 3 Hinweis: Entwurf Haushaltsplan 2025/2026 ist digital auf der Homepage	575/19
6	Fördermittel für Vereine und Verbände die im Jugendbereich tätig sind	662/19
7	Änderung des Logo's der Stadtjugendpflege	665/19

- | | | |
|----|--|--------|
| 8 | Änderung der Haussatzung Jugendraum Marienstr. 8 | 666/19 |
| 9 | Antrag Die Unabhängigen, Zuschuss des Stadtjugendrings | 685/19 |
| 10 | Anfragen und Anregungen | |
| 11 | Sonstiges | |
| 12 | Schließen der Sitzung | |

Kielhorn

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Bürgerdienste, Schule und Jugend	26.11.2024	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 575/19

Doppelhaushalt 2025/2026 Teilhaushalt 3

Hinweis: Entwurf Haushaltsplan 2025/2026 ist digital auf der Homepage

Beschlussvorschlag:

„1. Die Haushaltssatzung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Bad Gandersheim für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. wird im Teilhaushalt 3 für die Produkte 121.01, 122.05, 122.06, 211.01, 244.01, 362.10, 365.10, 366.01, 367.20 und 421.01 wird (unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen) beschlossen.

2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025 bis 2028 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf (unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen) festgesetzt.“

Begründung:

Nach §§ 58 und 114 ff. des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltsansätze ergeben sich aus dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 ff.

In den Teilhaushalten werden neben den Haushaltsansätzen Produktbeschreibungen dargestellt, Ziele definiert und Kennzahlen abgebildet, die im Rahmen der Haushaltsplanung zu beraten sind.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☐ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja

☐ Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

--

i.V.

Vogt

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Bürgerdienste, Schule und Jugend		nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
Rat		nicht öffentlich

DRUCKSACHE NR. 662/19

Fördermittel für Vereine und Verbände die im Jugendbereich tätig sind

Beschlussvorschlag:

„Hiermit beschließt der Rat der Stadt Bad Gandersheim den Antrag Stadtjugendpflege für einen jährlichen Sonderetat in Höhe von 3000,00 Euro zur Förderung von Verbänden und Vereinen, welche sich im Bereich der Jugendhilfe engagieren wollen.
Die Verwaltung wird zudem beauftragt, ein transparentes und faires Vergabeverfahren zu entwickeln. Zudem soll ein Gremium zur Vergabe der Fördermittel eingerichtet werden.“

Begründung:

Im vergangenen Bürgerdienstausschuss berichtete die Stadtjugendpflege, dass seitens der hiesigen Verbände immer wieder Förderanträge an die Stadtjugendhilfe gestellt wurden (z.B. Weltbühne Heckenbeck, SV Harriehausen). Diese mussten bisher alle entsprechenden Anfragen abgelehnt werden, da es weder Förderrichtlinien noch ein transparentes Verfahren zur Bewilligung von Fördermaßnahmen gibt. Das Gremium des Bürgerdienstausschusses entschied zudem, dass der bisherige Etat der Stadtjugendpflege für die bisherigen Aufgaben (u.a. Weltkindertag, Ferienpass, Juleica) verwendet werden soll.

Vereine und Verbände die z.B. bei Jugendstiftung Northeim Fördermittel beantragen, stehen oft vor der Aufgabe einen Kooperationspartners (wie z.B. der Kommune) für entsprechende Förderanträge zu finden. Meist ist der Landkreis oder auch die Jugendstiftung bereit, Fördermittel im gleichen Maße wie die Kommune zur Verfügung zu stellen.

Der hier beantragte Förderetat soll alljährlich an Verbände und Vereine ausgeschüttet werden, welche besondere Aktivitäten geplant haben (z.B. Workshop Tanzen, Ausflug mit der Fußballjugend, Vereinsfest). Zu Jahresbeginn können dann Förderanträge eingebracht werden. Über die eingehenden Anträge, welche ein Konzept sowie eine Kostenkalkulation beinhalten müssen, entscheidet dann ein zu gründendes Gremium (bestehend aus der Stadtjugendpflege und weiteren Akteuren).

Pro Projekt ist zunächst die Förderung auf 300,00 Euro gedeckelt, sodass möglichst viele Vereine und Verbände Mittel abrufen können.

Rechtliche Rahmenbedingungen und transparente Vergabeverfahren müssten noch vom entsprechenden Fachbereich erstellt werden.

Mit der Umsetzung dieses Förderetats würdigt die Stadt Bad Gandersheim die meist ehrenamtliche Arbeit für die Kinder und Jugendliche. Eine zielgerichtet, transparent und fair Förderung ist das Ziel.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja

☒ Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Kielhorn

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Bürgerdienste, Schule und Jugend	20.02.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 665/19

Änderung des Logo's der Stadtjugendpflege

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Bad Gandersheim beschließt die Änderung des Logo's der Stadtjugendhilfe in vorgelegter Form“

Begründung:

Die Stadtjugendhilfe bittet um die Änderung ihres Logos in der vorgelegten Form. Das bisherige Logo wird durch die Farbgebung eher düster und abschreckend. Die massiv hervorgehobene „schwarze Hand“ wirkt auch nicht einladend – gemäß „ich reiche dir die Hand“ – sondern eher als „Stopp“ und „Abwehr“. Zudem erinnert die „schwarze Hand“ an die „schwarze Pädagogik“, welche „auf pädagogische Ansätze und Methoden, die als autoritär, disziplinierend und schädlich für Kinder angesehen werden, wobei diese Form der Erziehung strenge Regeln, Strafen und Kontrolle über Kinder, oft auf eine Weise betont, die als emotional oder physisch schädlich angesehen wird“. (Stangl, 2025). (vgl. <https://lexikon.stangl.eu/16400/schwarze-paedagogik>). Die hier vorliegende Änderung des Logo's ist der Corporate Identity der Stadt Bad Gandersheim angepasst und dient daher auch dem Wiedererkennungswert und der Zugehörigkeit zur Stadt. Es ist farbenfroh und modern.

Bisheriges Logo:



Änderungsvorschlag:



Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein

☐ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja

☒ Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

--

Kielhorn

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Bürgerdienste, Schule und Jugend	20.02.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.02.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 666/19

Änderung der Haussatzung Jugendraum Marienstr. 8

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Bad Gandersheim beschließt die Änderung der Haussatzung für den Jugendraum Marienstr. 8, 37581 Bad Gandersheim“

Begründung:

Die seit 1997 bestehende Haus- und Benutzungsordnung der Jugendfreizeitstätte Bad Gandersheim – Jugendraum Marienstr. 8 – bedarf dringend einer Anpassung an die heutige Lebensrealität der Nutzerinnen und Nutzer. Wichtige Themenfelder wurden bisher nicht bedacht.

Die vorliegende Änderung (siehe Anlage) dient dem sicheren Betrieb des Jugendraumes in der Stadtmitte. Gezielt wurde hier auf den Jugendraum Marienstr. 8 eingegangen. Dieser wird seit 2024 pädagogisch begleitet.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein ☐ Ja, siehe Erläuterung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☒ Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Synopse
---	---------

Kielhorn

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
-------------------	-----------------------------	--

DRUCKSACHE NR. 685/19

Antrag Die Unabhängigen, Zuschuss des Stadtjugendrings

Beschlussvorschlag:

„Der Antrag von “Die Unabhängigen” zur Zuschusserhöhung des Stadtjugendrings von 700€ auf 2.500€ pro Jahr wird abgelehnt.“

Begründung:

Der Stadtjugendring erhält zu den 700€ im Jahr noch zusätzlich Förderungen in Form von nicht gezahlten Nebenkosten, z.B. Heizung, Wasser/Kanal, Internet usw. i. H. v. 1.500€.

Miete i. H. v. ca. 3.600€ wird zurzeit von dem Stadtjugendring nicht erhoben, die somit auch als Zuschuss gewertet werden kann.

Der Stadtjugendring erhält zu dem Zuschuss i. H. v. 700€ pro Jahr, zusätzlich noch eine Förderung der o. g. Punkte i. H. v. 5.100€. Die Gesamtförderung beläuft sich auf 5.800€ pro Jahr.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja

☒ Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Antrag Stadtjugendring
2	Anhang zum Antrag des Zuschusses Stadtjugendring

Kielhorn



Gruppe „Die Unabhängigen“
Ratsherren Porde, Klein & Gipp
info@unabhängige-gan.de

An die Verwaltung
Rathaus - Stadt Bad Gandersheim
Am Markt 10
37581 Bad Gandersheim

Sehr geehrte Frau Vogt , sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
mit diesem Schreiben stellen wir folgenden,

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss für den Stadtjugendring von 700€ pro Jahr auf 2500€ pro Jahr anzupassen.

BEGRÜNDUNG

Der Stadtjugendring ist ein elementarer Bestandteil unserer Jugendarbeit. Wir unterstützen das begründete Anliegen des Stadtjugendrings mit diesem Antrag. Die genauen Gründe sind in einem Schreiben des Stadtjugendrings an diesen Antrag angehängt.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Porde

Gerry Klein

Torge Gipp

Anlage: Schreiben Stadtjugendring vom 05.11.2024



Stadtjugendring Bad Gandersheim – Marienstr. 8, 37581 Bad Gandersheim

An den Interim-Bürgermeister
der Stadt Bad Gandersheim
Markt 10
37581 Bad Gandersheim

Stadtjugendring Bad Gandersheim
Marienstraße 8
37581 Bad Gandersheim

info@stadtjugendring.online
www.stadtjugendring.online

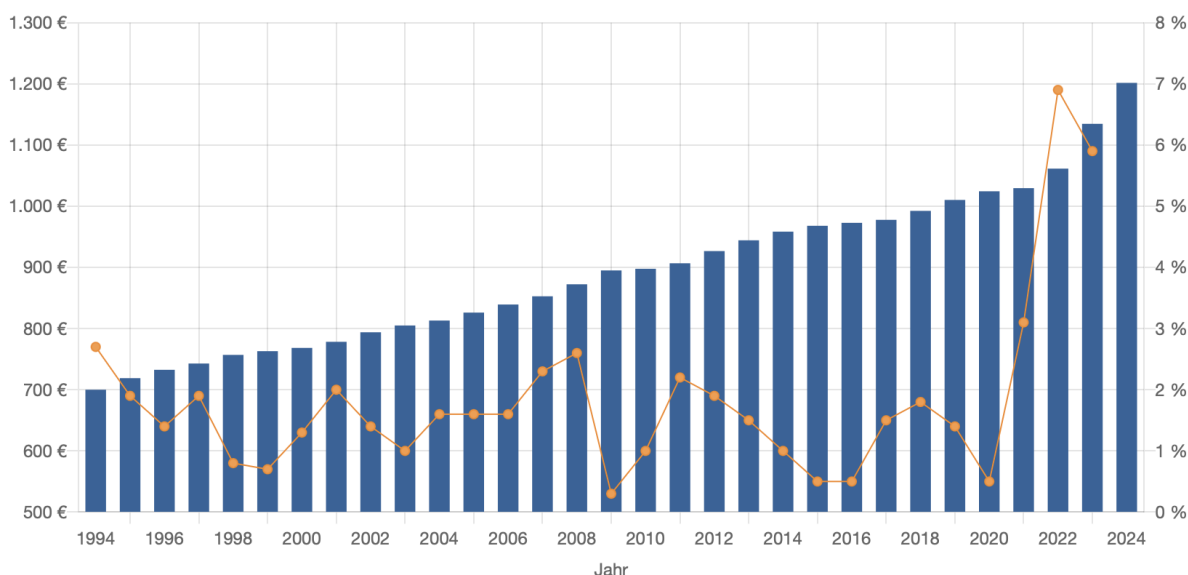
5. November 2024

Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtjugendring Bad Gandersheim hat bereits auf seiner letztjährigen Jahreshauptversammlung mit 17 Mitgliedsorganisationen am 13. November 2023 einstimmig beschlossen, einen Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses von derzeit 700,00 EUR auf künftig 2.500 EUR zu stellen.

Dies wird zum einen damit begründet, dass der Zuschuss seit mindestens 30 Jahren nicht mehr erhöht wurde und die Kosten seitdem deutlich gestiegen sind. Durch die Inflation allein um mehr als 71,65 %, was einem heutigen Wert von 1.201,53 EUR entspräche.



Quelle: Inflationsrechner von finanz-tools.de auf Basis der Inflationsraten vom Statistischen Bundesamt

Hinzu kommt, dass der Stadtjugendring in den letzten Jahren enorme Mehrkosten u.a. durch den Wegfall der Unterstützung durch die Stadtjugendpflege und die Aufrüstung in Sicherheitstechnik i.H.v. über 1.500,00 EUR wie u.a. Alarmanlage, nach dem Einbruch im

Jugendcafé, hatte. Weiter hat die letzte Stromrechnung allein einen Betrag von ca. 500,00 EUR. Der Strompreis ist von 1998 bis heute um mehr als 148% gestiegen.



Für unsere Medienpräsenz (Webseite etc.) fallen jährlich ca. 200,00 EUR an. Belege hierfür können eingesehen werden.

Unsere Räumlichkeiten (Tagungsraum und Büro) werden seit dem Umbau 2021 deutlich mehr genutzt als davor, was zur Folge hat, dass sämtlicher Verbrauch gestiegen ist (Strom, Material, Reinigung usw.).

Zudem gab es für den Jugendring viele andere Mittel, die der ehem. Stadtjugendpfleger beschafft hatte, welche seit letztem Jahr leider vollständig weggefallen sind. Maßnahmen und Programme sind hier nicht inbegriffen. Dazu gehören neben vielen Fördermitteln auch die Ausstattung für den täglichen Bedarf, Büromaterial und Druckkosten sowie Verbrauchsgegenstände im Jugendcafé. Hier haben wir Mehrkosten von 500,00 EUR für Stifte, Moderationskoffer-Inhalt, Flip-Chart Papier etc. Hinzu kommen Reinigungskosten für die Räumlichkeiten, die wir selbst tragen. Darüber hinaus haben wir monatliche Ausgaben für die Verpflegung und Getränke unserer Mitglieder bei Versammlungen in Höhe von 50,00 EUR, was ca. 600,00 EUR im Jahr entspricht. Mit dem städtischen Zuschuss soll allein die Struktur des Jugendringes erhalten werden. Bisher wurde das Herbstprogramm des Stadtjugendringes immer von der Stadtjugendpflege finanziell unterstützt. Dieses Jahr ist dieses allein durch die Stadt- und Gemeindejugendringe Bad Gandersheim, Kalefeld und Kreiensen finanziert worden.

Durch die erfolgreiche Arbeit des Stadtjugendrings über Jahrzehnte wurde ein großer Mehrwert für die Jugendarbeit und das Ehrenamt in der Stadt geschaffen, bei der nicht nur die Jugendlichen und Vereine in Bad Gandersheim, sondern nicht zuletzt auch die Stadtjugendpflege und die Stadt als solche profitiert hat.

Der bisherige städtische Zuschuss ist auch deutlich geringer als der Zuschuss von 1.000 EUR, den der Landkreis Northeim gewährt.

Dieses Schreiben geht in Kopie an die Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgerdienste, Schule und Jugend.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Aenne Wardelmann

1. Vorsitzende

i.A. Benjamin Randriamanampisoa

2. Vorsitzender